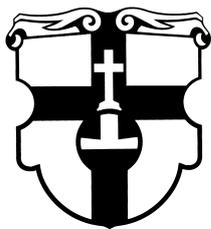


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung / Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2009/00643

Datum: 03.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.08.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 9 "Industriegebiet I", 22. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.08.2008

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.08.2008 (Vorl.-Nr.: 2008/00284) in Punkt 3 wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs.2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Firma EDEKA Duisburg eG plant die Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums „Am Pannacker“ durch ein Frischecenter im Bereich der Eisbachstraße. Zu diesem Zweck erwirbt sie

die an ihr Grundstück südlich angrenzenden Industriegebietsflächen sowie die Grundstücke, die die „Eisbachstraße“ bilden. Nach Vereinigung dieser Grundstücke mit dem bestehenden Betriebsgrundstück ist eine öffentliche Erschließung durch die Eisbachstraße nicht länger erforderlich. Sie kann deshalb auf eine Zufahrt zur Eisbachstraße 2 und zum erweiterten EDEKA-Logistikzentrum reduziert werden.

Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner öffentlichen Sitzung am 14. August 2008 bereits den Aufstellungsbeschluss für die erforderliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Industriegebiet I“ gefasst. Vorgesehen war ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Auf diese Verfahrensschritte kann im Verfahren nach § 13a - Bebauungspläne der Innenentwicklung - verzichtet werden. Im August 2008 wurden sie aus Gründen der Transparenz zusätzlich gewählt, da bekannt war, dass eine Altlastenverdachtsfläche im Bereich der Planung existiert, und da andererseits die genaue Planung des Frischecenters für Edeka noch nicht vorlag.

Im folgenden Verlauf des Verfahrens gab es zwischen der Stadt Meckenheim und den Fachplanern der Firma EDEKA sowie dem Umweltamt beim Rhein-Sieg-Kreis Abstimmungen bezüglich der möglichen Ablagerungen von Altlasten. Aus diesem Grund wurden durch die Firma EDEKA Baugrundgutachten sowie ein abfalltechnischer Prüfbericht erstellt, welche mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt wurden.

Ebenso wurde zwischenzeitlich die genaue Planung für das Frischecenter abgestimmt.

Da die Umweltrechtlichen Belange umfassend geprüft wurden, kann nunmehr das Planänderungsverfahren zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ weitergeführt werden. Auf die zusätzliche frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der eingehenden Untersuchungen und Planungen im Verlauf des letzten Jahres und somit auch aus Gründen der Zeitersparnis verzichtet werden. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt stattdessen direkt im Rahmen der Offenlage.

Die Begründung zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Meckenheim, den 03.08.2009

Waltraud Leersch

Leiterin

Anlagen:

Auszug Niederschrift SEA vom 14.08.2008
Planentwurf Edeka
Bebauungsplan
Begründung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen